



Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V.



Belehrung zur Verhinderung von unbeabsichtigtem Doping bei nationalen Wettkämpfen im BVDG-Mastersport (Stand 1. Januar 2015)

Grundsätzlich ist sorgfältig zu prüfen, ob Medikamente (egal ob rezeptpflichtig oder rezeptfrei) bzw. andere Mittel, die eingenommen werden, Substanzen enthalten, die auf der Dopingliste stehen. Hierzu steht eine Liste von zulässigen und verbotenen Medikamenten bzw. Substanzen zur Verfügung, die jeweils auf den neuesten Stand gebracht wird. Sie kann von der Webseite der NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur) www.nada.de herunter geladen werden. In der Medikamentendatenbank www.nadamed.de oder mit der NADA-App für Smartphones und Tablets können Substanzen auch direkt online überprüft werden. Im nationalen Sport gilt für Master-Athleten, die keinem Testpool (Kontrollsystem) angehören, bei der Anwendung von verbotenen Substanzen grundsätzlich die Attest-Regelung. Der Athlet hat eine Kopie des Attestes für die Vorlage bei Wettkampfkontrollen immer mit sich zu führen. Die Kopie wird bei einer Kontrolle dem Kontrollformular beigelegt. Das Attest darf nicht älter als 12 Monate sein, sollte vom behandelnden Facharzt ausgestellt sein und die verabreichte Substanz(en), deren Dosierung(en) und die Verabreichungsart(en) enthalten. Diese Regelung ist speziell für Mastersportler als Erleichterung eingeführt worden und gilt nur für den nationalen Bereich.

Bei der Anwendung von TESTOSTERON, INSULIN, ERYTHROPEOETIN, WACHSTUMSHORMON und so genannten NICHT-SPEZIFISCHEN STIMULANTIEN (siehe Verbotsliste der WADA) muss nach einer positiven Probe eine retroaktive = rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Es empfiehlt sich für diesen Fall Arztbriefe, Befunde (auch ältere), Laborergebnisse und weitere Diagnostik sorgfältig aufzuheben und zu einer persönlichen ‚Krankenakte‘ zusammenzustellen. Für den Antrag ist das vollständig ausgefüllte Antragsformular im Original zusammen mit einer aktuellen, ausführlichen ärztlichen Stellungnahme (insbesondere, warum keine Behandlungsalternative besteht) und eventuellen weiteren Befunden einzureichen. Das Antragsformular kann ebenfalls von der Webseite der NADA herunter geladen werden.

Eine weitere Erleichterung für Athleten über 65 Jahre, die aus therapeutischen Gründen Testosteron einsetzen müssen und Athleten über 50 Jahre, die Insulin-pflichtig sind: in diesen beiden genannten Fällen reicht aus Altersgründen ein Attest für die Anwendung der Medikamente.

Bei Zweifeln oder Unklarheiten, die mit Hilfe der Unterlagen und Informationen aus dem Internet (www.nada.de) nicht geklärt werden können, empfiehlt sich eine Rücksprache mit dem Antidopingbeauftragten des BVDG, Dr. Christian Baumgartner (vorzugsweise eMail chr.baumgartner@kabelmail.de oder – nur in sehr dringenden Fällen – unter Tel. 0172 8909287).

Bei einer Kontrolle ist weiterhin grundsätzlich zu empfehlen, immer alle eingenommenen Medikamente und Substanzen anzugeben.

Diese Belehrung ist von jedem Teilnehmer bei Deutschen Meisterschaften zu unterschreiben und der Meldung beizufügen. Ohne Belehrung kein Startrecht!

Jürgen Braun, BVDG-Masterreferent

Ich bestätige hiermit, die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

Name/Verein:

Datum/Unterschrift:.....

Bestätigung über den Erhalt einer Belehrungsanweisung der WADA zur Verhinderung von unbeabsichtigtem Doping beim Start bei internationalen Wettkämpfen im BVDG-Mastersport.

Es ist sorgfältig zu prüfen, ob die rezeptpflichtigen oder rezeptfreien Medikamente bzw. Mittel, die eingenommen werden, nicht auf der Dopingliste stehen. Hierzu steht eine Liste von zulässigen und verbotenen Medikamenten bzw. Substanzen zur Verfügung, Stand vom 01.01.2011. Diese Listen können von den Webseiten der WADA (IWF- Anti-Doping-Kommission) www.wada-ama.org herunter geladen werden.

Für einige ansonsten verbotene Substanzen bzw. Medikamente, wie z.B. Blutdruckmittel mit Diuretika, Asthmamittel mit Kortison oder Kortisonspritzen gibt es jedoch Ausnahmeregelungen, wenn ihre Anwendung aus ärztlicher Sicht erforderlich ist. Diese Anwendung ist genehmigungspflichtig. D.h. die Genehmigung der verabreichten Medikamenten, muss durch den behandelten Arzt auf dem WADA-TUE bescheinigt und bei etwaigen Doping-Kontrollen mit dem datungerechten Arztbefund (spezielles IWF-Formular) vorgelegt werden. Das IWF-Master-TUE ist nur für 3 Jahre gültig, selbst wenn der/die Athlet/in ein offizielles NADA-TUE auf Lebenszeit besitzt, muss er/sie sich alle 3 Jahre ein neues IWF-TUE und Arztbefund ausstellen lassen.

Die Vordrucke für das IWF-TUE und IWF-Arztbefund, sowie die erlaubten und verbotenen Medikamente und Substanzen können von der Webseite der WADA www.wada-ama.org heruntergeladen werden.

Es versteht sich von selbst, dass die Formulare nur Anerkennung finden, wenn sie vollständig und korrekt ausgefüllt sind und bei einer Dopingkontrolle vorgelegt werden. Weitere, ansonsten verbotene, aber aus gesundheitlichen Gründen notwendige Medikamente, die unter die Ausnahmeregelung fallen, sind in der Liste der erlaubten Medikamente mit einem Stern gekennzeichnet, müssen aber, über das WADA-TUE-Formular angezeigt werden. Bei Zweifeln oder Unklarheiten, die mit Hilfe der Unterlagen und INFOS aus dem Internet www.wada-ama.org nicht geklärt werden können, empfiehlt sich eine Rücksprache mit unserem Antidoping-Beauftragten Dr. Christian Baumgartner cbaumgartner@t-online.de oder der Antidopingbeauftragten der IWF-Masters Denise Offermann-Loizou E-Mail: splishys@tanet.com.cy.

Vorstehende Belehrungsanweisung wird für die EM- und WM-Teilnehmer/innen mit den erforderlichen Unterlagen von ihrer Landesorganisation zugestellt und ist unterschrieben der Meldung zur EM/WM beizufügen. Nicht vorhandene oder unvollständig ausgefüllte Belehrungsanweisung erwirkt ein Startverbot. Neben der Zustellung durch den Landesverband können alle Unterlagen von der BVDG-Masterswebseite www.rudi-seidel.de herunter geladen werden.

Heinz Kuhn, BVDG-Masterreferent

Ich bestätige hiermit, die vorstehenden Anweisungen und Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben und mich dementsprechend zu verhalten.

Name/Verein:

Datum/Unterschrift:.....